



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 21. März 2024, 19:00, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPN</u> <u>r.</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Seite:</u>
1.	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 22.02.2024	
2.	Haushalt 2024 - Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan	
3.	Haushalt 2024 - Investitions- und Finanzplanung 2023 bis 2027	
4.	Beratung und Beschlussfassung über das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept 2024	
5.	Auftragsvergaben	
5.1.	Teilerschließung "Am Spahngraben" - Auftragsvergabe Erschließungsmaßnahme	
6.	Antrag Stadtrat Herr Kneuer - Diskussion Versickerung Regenwasser im Gewerbegebiet Nord II	
7.	Information Maßnahme Ersatzneubau Montessori Kinderhaus Villa Kunterbunt - Abschluss Förderverfahren	
8.	nichtöffentliche Entscheidungen	
9.	Informationen	

ANWESEND

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
------	----------	---------------------------

Mitglieder des Stadtrats

Thomas Helbling	Erster Bürgermeister	
Peter Kuhn	Zweiter Bürgermeister	
Leslie Dietz-Endres	Stadträtin	
Anton Fischer	Stadtrat	
Thomas Fischer	Stadtrat	
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Achim Hartmann	Stadtrat	
Frank Helmerich	Stadtrat	
Günter Kempf	Stadtrat	
Gerald Kneuer	Stadtrat	
Steffen Ott	Stadtrat	
Sabine Rhein	Stadträtin	
Tobias Saam	Stadtrat	
Karl-Heinz Schönefeld	Stadtrat	
Bernhard Weigand	Stadtrat	
Gerhard Weitz	Stadtrat	
Angelika Wilimsky	Stadträtin	
Dr. Roland Köth	Herr 3. Bürgermeister	

Ortssprecher

Michael Ebner		
---------------	--	--

Entschuldigt sind

Petra Friedl	Stadträtin	
Oliver Haschke	Stadtrat	
Ruth Scheublein	Stadträtin	

Verwaltung

Vitali Auch	Kämmerer	
Elisa Sperl	Geschäftsleitung	

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 22.02.2024

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 22.02.2024 wurde im Vorfeld der Sitzung im RIS zur Kenntnisnahme eingestellt.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

2. Haushalt 2024 - Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan

Die Mitglieder des Gremiums haben im Vorfeld der Sitzung den Haushaltsplanentwurf im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bekommen. Nach Einleitung durch den 1. Bürgermeister präsentiert der Kämmerer den Haushalt für das Jahr 2024. Er erläutert dem Gremium die bedeutendsten Einnahmen und Ausgaben und geht mit Hilfe von Grafiken auf die Investitionsvorhaben ein. Am Schluss stellt er den Entwurf der Satzung für das Haushaltsjahr 2024 vor.

Nach § 2 Nr. 11 und 12 der Geschäftsordnung des Stadtrates i. V. m. § 65 u. § 70 der Gemeindeordnung (GO) ist ausschließlich der Stadtrat für die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Investitions- u. Finanzplanung und Stellenplan zuständig. Vorberatendes Gremium war der Ausschuss für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft.

Der Ausschuss für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, dem Haushaltsentwurf 2024 zuzustimmen.

Nachdem der Kämmerer Herr Auch anhand diverser Grafiken und Übersichten die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltes erläutert hat, verliest der 1. Bürgermeister eine Rede und spricht allen Anwesenden, Mitarbeitern/-innen und Bürgern/-innen seinen Dank aus. Verbunden mit der Hoffnung, das kommende Haushaltsjahr die richtigen Schwerpunkte gesetzt zu haben und den Spagat zwischen sparen und weiter entwickeln zu schaffen.

Im Anschluss daran bedankt sich Fraktionssprecher Herr Fischer bei der Verwaltung und den Mitgliedern des Ausschusses für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft. Die Fraktion CSU/JL kann dem Haushalt zustimmen, auch wenn es bedenklich ist, dass

es für einen Ausgleich einer Entnahme aus der Rücklage bedarf. Es dürften im Laufe des Jahres die Hausaufgaben nicht vergessen werden.

Auch Herr Helmerich und Herr Dr. Köth, als Sprecher der jeweiligen Fraktionen können dem Haushalt zustimmen. Es wurde vieles angestoßen und in Gang gebracht. Allerdings sind die „fetten Jahre“ vorbei und Wunsch und Wirklichkeit gehen weit auseinander. Nichtsdestotrotz sprechen sich beide für die Umgestaltung des Marktplatzes und die Innenstadt aus. Dies dürfe bei allen Problemen nicht vergessen werden.

Schließlich teilt auch Stadtrat Herr Weitz für die Fraktion WIR seine Zustimmung zum Haushaltsentwurf mit.

Ebenso auch Herr Kneuer, wobei es seit seiner Zeit im Stadtrat nie „fette Jahre“ gegeben habe und er mit deutlich schlechteren Zahlen gerechnet habe.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2024 mit Haushalts- und Stellenplan wird, wie im Entwurf dargestellt, beschlossen. Sie ist dem Landratsamt Rhön-Grabfeld zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1 angenommen

3. Haushalt 2024 - Investitions- und Finanzplanung 2023 bis 2027

Nach Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Bad Königshofen ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und ihre Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Die Hochrechnung der Ansätze erfolgte nach den vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren veröffentlichten Orientierungsdaten und nach eigenen Ermittlungen.

Der Ausschuss für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, dem Investitions- und Finanzplanentwurf 2023 bis 2027 zuzustimmen.

Nach Einleitung durch den 1. Bürgermeister präsentiert der Kämmerer die fünfjährige Finanzplanung (2023-2027). Er erläutert dem Gremium die bedeutendsten Einnahmen und Ausgaben, geht auf die Investitionsvorhaben ein, stellt mehrjährige Entwicklungen mit Hilfe von Grafiken dar und gibt einen Ausblick auf die kommenden Jahre.

Beschluss:

Die vorgelegte Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 der Stadt Bad Königshofen wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

4. Beratung und Beschlussfassung über das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept 2024

Bedingungen/Auflagen und Prüfhinweise lt. Bewilligungsbescheid 2023

Antrag auf Gewährung einer Stabilisierungshilfe der **Säule 1** wurde abgelehnt.

Antrag auf Gewährung einer Stabilisierungshilfe der **Säule 2** wurde wie folgt entschieden:

- a) Es wird eine Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG in Höhe von 1.800.000 € als Investitionshilfe (Säule 2) unter
- b) nachfolgenden Auflagen (siehe I. 3. und 4.) bewilligt.

Auflagen zur Bewilligung einer Stabilisierungshilfe der Säule 2

- a) Fortschreibung und Umsetzung des vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzepts bis spätestens zum 31. März 2024
Neuerungen und Ergänzungen im Haushaltskonsolidierungskonzept sind hervorzuheben.
- b) Aktualisierung der tabellarischen Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept entsprechend dem Anlagendokument zum FMS vom 16. Februar 2022, Az. 62 – FV 6520.9- 3/8.
- c) Beschluss des überarbeiteten Haushaltskonsolidierungskonzepts durch den Stadtrat mit dem Ziel, mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen.
- d) Prüfhinweise und allgemeine Hinweise:
Überprüfung und Fortschreibung des mit dem Stabilisierungshilfeantrag 2023 vorgelegten Investitionsprogramms unter Berücksichtigung der eigenen Leistungsfähigkeit.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Investitionen im Pflichtaufgabenbereich sind gegenüber freiwilligen Maßnahmen grundsätzlich höher zu priorisieren. Hohe Förderungen und För-

dersätze, insbesondere für Maßnahmen im freiwilligen Bereich, rechtfertigen alleine keine hohe Priorisierung.

- Eine Zusammenballung von Investitionsmaßnahmen ist zu vermeiden. Dabei ist es unter Umständen erforderlich, dass mit neuen Investitionen erst dann begonnen wird, wenn die bereits laufenden Maßnahmen abgeschlossen sind. Sofern notwendig und möglich, müssen auch Pflichtaufgaben gestreckt oder verschoben werden.
- Die geplanten Investitionen müssen im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit finanzierbar sein.

Das Ergebnis der Überprüfung und Fortschreibung des Investitionsprogramms ist im Haushaltskonsolidierungskonzept (Punkt 1) anschaulich darzustellen.

Beim fortzuschreibenden Haushaltskonsolidierungskonzept sind zudem folgende allgemeine Hinweise zu beachten:

- Die Kommune hat sich bei den Investitionen grundsätzlich auf unabweisbare Maßnahmen im Pflichtaufgabenbereich bzw. rentierlichen Bereich zu beschränken. Soweit möglich, sind auch dort Kosteneinsparungen vorzunehmen. Investitionen im freiwilligen Bereich sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und dürfen nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit angegangen werden (Voraussetzungen hierzu siehe Punkt Nr. 1 des „10-Punkte-Katalogs“).
- Die bislang getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen sind fortlaufend dahingehend zu prüfen, ob Anpassungen bzw. Neuerungen zur Beibehaltung des Konsolidierungskurses erforderlich sind. Die fortlaufende Prüfung ist im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts zu dokumentieren. Hinweis: Der Nachweis der Erfüllung der Auflagen zur Stabilisierungshilfe der Säule 2 hat durch die Kommune innerhalb der gesetzten Frist bis spätestens zum 31. März 2024 durch Vorlage der entsprechenden Unterlagen bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zu erfolge.

Der 1. Bürgermeister geht kurz auf die wesentlichen Punkte des Konsolidierungskonzeptes ein. Dieses wurde im Ausschuss für Allgemeines, Wirtschaft und Finanzen vorbesprochen und allen Gremiumsmitgliedern vorab als Entwurf übermittelt. Die über das gesamte Haushaltsjahr gefassten und relevanten Beschlüsse wurden aufgenommen und einzeln ausführlich besprochen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen schließt sich der Empfehlung des Ausschusses für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft an, einen weiteren Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gem. Art. 11 FAG in Form einer Stabilisierungshilfe zu stellen. Demnach verpflichtet sich der Stadtrat, das bereits aufgestellte Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) fortzuschreiben, das den Anforderungen des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen genügt. Zudem stellt der Stadtrat fest, dass

diese Anforderungen in der Stadt Bad Königshofen stets geprüft und umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen beschließt das vorgelegte fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept vom 21.03.2024 und bestätigt dessen Bindung für den Finanzplanungszeitraum.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

5. Auftragsvergaben

5.1. Teilerschließung "Am Spahngraben" - Auftragsvergabe Erschließungsmaßnahme

Fürs Baugebiet „Am Spahngraben“ im Stadtteil Althausen existiert seit über 20 Jahren ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Im Jahr 2006 hat das Büro Demling für die Erschließung dieser 8 Bauplätze eine Entwurfsplanung ausgearbeitet.

Im Jahr 2007 wurde aufgrund der Anfragen der ersten Bauwilligen eine provisorische Erschließung durchgeführt, damit anschließend die ersten Wohnhäuser gebaut werden konnten. Weil die Erschließung noch nicht in allen Teilen fertig gestellt wurde, wurde bis dato Erschließungsverträge abgeschlossen. Die Zufahrtsstraße ist derzeit nur geschottert und es fehlen noch Straßenlampen und der bituminöse Oberbau.

Da bereits die ersten Bauplätze mittlerweile seit über 10 Jahre bebaut sind und aktuell weitere Anfragen zu den restlichen Bauplätzen eingegangen sind, hat der Finanzausschusssitzung am 05. Febr. 2024 beschlossen, die Erschließung des Baugebietes Althausen im Jahr 2024 fertig zu stellen und die Ausgaben im Haushalt 2024 einzustellen. Bisher konnten aufgrund nur unvollständiger Erschließung auch noch keine Straßen-Erschließungsbeiträge erhoben werden.

Um dies nunmehr umsetzen zu können, wurde eine komplette Ausschreibung erarbeitet und das Leistungsverzeichnis an 18 Firmen verschickt.

Die Submission fand am 18. März 2024 im Rathaus statt. Es sind acht Angebote eingegangen.

Das Leistungsverzeichnis umfasst folgende Bauleistungen:

- Verlegung von ca. 70m Mischwasserkanal und 3 Hausanschlüssen
- Verlegung von ca. 40m Trinkwasserleitung und 3 Hausanschlüssen
- Einbau einer 3-zeiligen Muldenrinne und 3 Straßenabläufe
- Einbau von Straßenbeleuchtungskabel und 2 weiteren Str.-Lampen
- Einbau von 540 m² Asphalt-Straßenoberbau

Die Bauarbeiten sollen im Zeitraum von April bis August 2024 ausgeführt werden.

Haushaltsrechtlichen Auswirkungen:

Die Baumaßnahmen werden auf Straßenbau und Kanalisation eingebucht.

Die Kosten der Wasserleitung trägt der WZV-Bad Königshofen-Mitte.

Die Zusatzkosten für die Verbesserung des Feuerschutzes, also einem Trinkwasser-Ringschluss trägt ggf. die Stadt Bad Königshofen.

6. Antrag Stadtrat Herr Kneuer - Diskussion Versickerung Regenwasser im Gewerbegebiet Nord II

Stadtrat Herr Kneuer hat mit Mail vom 14.02.2024 folgenden Antrag gestellt:

Hallo Thomas,

hiermit stelle ich den Antrag in der nächsten Sitzung über die Problematik der Versickerung des Regenwassers im neuen Gewerbegebiet zu diskutieren! Durch die neue Heilquellenschutzgebietsverordnung ist es laut Landratsamt nicht erlaubt das Regenwasser versickern zu lassen!

Auch eine Zisterne mit Überlauf, oder die direkte Einleitung in den Kanal ist meines Wissens nach nicht erlaubt.

Deswegen wird zur Zeit in Königshofen bereits ein Bauplan vom Landratsamt schon nicht mehr genehmigt.

Was wird aus allen größeren Baugenehmigungen in Zukunft? Vor allem im Gewerbegebiet und der näheren Umgebung? Auch aus dem Neubau des Finanzamtes? Da ich den Antrag rechtzeitig stelle, hoffe ich, dass er auch auf die Tagesordnung kommt!

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Kneuer

Aufgrund des planreifen Entwurfs zur Neufestsetzung des HQSG ist für Grundstücke, die in der Zone A (innere Zone) des quantitativen Heilquellenschutzgebiets liegen, das Versickern von Niederschlagswasser verboten.

Die Grundstücke des Bebauungsplans „Nord II“ liegen im quantitativen Heilquellenschutzgebiet.

Für die Baugenehmigungen in Zukunft bedeutet es, dass die Bauherren für das geplante Versickern vorab eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt stellen können. Für die geplante Versickerung ist den Antragsunterlagen eine Bemessung der Entwässerung beizulegen.

Auch durch Dachbegrünungen ist es möglich, einen Teil des Niederschlagswassers zu speichern.

In der Sitzung des Stadtrats am 03.12.2020 wurde ein Vorentwurf des qualifizierten Bebauungsplans „Nord II“ im Bereich Seeleinsgraben vorgestellt.

In diesem Entwurf lautete eine textliche Festsetzung zum Grünordnungsplan: Flachdächer sind ab einer Fläche von 100 m² flächig und dauerhaft zu begrünen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Umwelt und Verkehr am 15.03. hat das Gremium festgelegt, dass die Begrünung der Flachdächer als Forderung gestrichen wird.

Für Grundstücke, die in der weiteren Zone des qualitativen Heilquellenschutzgebiets liegen, ist im Entwurf der Heilquellenschutzgebietsverordnung geregelt, dass die Versickerung nur noch flächenhaft zulässig ist, ansonsten ist für die Versickerung ein Wasserrechtsantrag beim Landratsamt zu stellen. Den Unterlagen zum Wasserrechtsantrag ist eine Bemessung für die Entwässerung beizufügen.

Wie bereits der Sachvortrag erahnen lässt, handelt es sich um ein sehr komplexes Thema, dessen Lösungsfindung schwierig ist. Stadtrat Herr Kneuer hat insofern Bedenken, dass wir sicher nicht auf unseren „Bad-Titel“ verzichten wollen, aber eine Ausweitung des Heilquellenschutzgebietes sei nicht sinnvoll und mit erheblichen weiteren Einschränkungen verbunden.

Der 1.Bürgermeister verweist auf ein anstehendes gemeinsames Gespräch mit dem Landratsamt. Die aufgezeigte Problematik ist bekannt und eine Lösung muss gesucht werden.

7. Information Maßnahme Ersatzneubau Montessori Kinderhaus Villa Kunterbunt - Abschluss Förderverfahren

Für die Baumaßnahme „Ersatzneubau Montessori Kinderhaus Villa Kunterbunt“ im Stadtteil Eyershausen bewilligte die Regierung von Unterfranken Zuweisungen gem. Art. 10 BayFAG in Höhe von 702.000,- € und Zuweisungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 (4. SIP) in Höhe von 138.000,- €. Den Bewilligungen nach Art. 10 BayFAG liegen zuweisungsfähige Ausgaben nach Kostenpauschalen in Höhe von 935.651 € zugrunde. Der Fördersatz liegt bei 75 %.

Den Bewilligungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 (4. SIP) liegen zuweisungsfähige Ausgaben in Höhe von 392.973,- € zugrunde. Der Fördersatz beträgt 35%. Die Regierung von Unterfranken hat nun den Verwendungsnachweis für die Baumaßnahme geprüft. Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen 1.742,480,51 €. Von den Zuweisungen in Höhe von 840.000,- € wurden 550.000,- € schon ausgezahlt, die Zuweisungen in Höhe von 290.000,- € werden nun ausgezahlt. Mit Anweisung der Restzuweisung ist das Förderverfahren abgeschlossen.

8. nichtöffentliche Entscheidungen

9. Informationen

Der 1.Bürgermeister informiert über die nächsten Termine und den Empfang der Wohnmobilisten, sowie das Osterkonzert am kommenden Wochenende. Vorher finden allerdings auch noch die Apitherapietage statt, die sich über eine rege Teilnahme sicher freuen werden.

Stadtrat Herr Fischer möchte wissen, weshalb die Renaturierung des Haubachs derzeit wieder eingestellt wurde. Der 1.Bürgermeister verweist auf die Aussagen der UNB, die derzeit eine Umsetzung als sehr problematisch erachtet.

Stadträtin Frau Dr. Geller möchte wissen, wer für die Aufstellung des Pizzakartonsammlers am Marktplatz verantwortlich ist. Die Idee sei sehr gut und könne nur befürwortet werden. Das Feedback wird an den Bauhof weitergegeben.

Nach einer kurzen Information über die heutige Amtseinführung von Herrn Gleichmann, als neuer Schulleiter des Gymnasiums, durch Herrn Dr. Köth, möchte Herr Fischer noch wissen, wann die Fertigstellung der Herbstädter Straße zu erwarten ist. Der Asphalt wird derzeit aufgezogen.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Bad Königshofen, den 30.04.2024

Thomas Helbling
Erster Bürgermeister

Elisa Sperl
Schriftführerin